

**TK04/2011  
VOM 22.07.2011**

### ■ Regulatorisches: Refarming und Digitale Dividende

Nach Auswertung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Konsultation eingebracht wurden, hat die Regulierungsbehörde auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen nunmehr Eckpunkte für die anstehenden Vergabeverfahren sowie für die Liberalisierung bestehender Frequenznutzungsrechte festgelegt.

Seite 02

### ■ Regulatorisches: Roaming in der Europäischen Union – weitere Preisabsenkungen und zukünftige Entwicklungen

Mit 1. Juli 2011 sind die Preise für den Eurotarif laut Roamingverordnung abgesenkt worden. Über die weitere Zukunft einer europaweiten Regelung zu den Roamingentgelten ab Sommer 2012 wird derzeit auf europäischer Ebene intensiv diskutiert.

Seite 04

### ■ Internationales: Neuer Rechtsrahmen für elektronische Kommunikation in der Europäischen Union

Im Mai 2011 endete die Umsetzungsfrist des neuen Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben erst einige Mitgliedstaaten die neuen gesetzlichen Regeln in ihrem nationalen Rechtsgefüge umgesetzt. In Österreich ist der parlamentarische Prozess noch im Gang, so dass die neue gesetzliche Regelung voraussichtlich im Herbst in Kraft treten wird.

Seite 06

### ■ Internationales: Fortgang der Entwicklungen und Fortsetzung der Aktivitäten der RTR im Rahmen der Eastern Partnership (EaP)

Die Eastern Partnership (EaP), ein von der Europäischen Kommission gefördertes Nachbarschaftsprojekt im Bereich der elektronischen Kommunikation zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den östlichen Nachbarstaaten fand weitere Fortsetzung. Im Anschluss an den Projektbeginn in Wien gab es nun eine Fortsetzung der von der RTR-GmbH gestarteten Bemühungen.

Seite 08

#### IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),  
Herausgeber, Hersteller und  
Redaktion:  
Rundfunk und Telekom  
Regulierungs-GmbH  
A-1060 Wien  
Mariahilfer Straße 77-79  
Tel.: +43 (0)1 58058-0  
Fax: +43 (0)1 58058-9191  
E-Mail: [rtr@rtr.at](mailto:rtr@rtr.at)  
<http://www.rtr.at>  
FN 208312t  
Verlags- und Herstellungsort:  
Wien

## **Regulatorisches Refarming und Digitale Dividende**

### **Einleitung**

Die Regulierungsbehörde hat im Frühjahr 2011 eine Konsultation zum Thema Refarming und Vergabe der Digitalen Dividende durchgeführt und erste interne Vorüberlegungen zur Diskussion gestellt. Die Regulierungsbehörde hat als Antwort auf die Konsultation insgesamt 18 Stellungnahmen erhalten (siehe [http://www.rtr.at/de/komp/Stn\\_DD\\_Refarming](http://www.rtr.at/de/komp/Stn_DD_Refarming)).

Nach Auswertung dieser Stellungnahmen hat die Regulierungsbehörde auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen nunmehr Eckpunkte für die anstehenden Vergabeverfahren sowie für die Liberalisierung bestehender Frequenznutzungsrechte festgelegt. Folgende vier Ziele standen dabei im Zentrum der Überlegungen:

- Sicherstellung einer effizienten Frequenznutzung
- Sicherstellung eines nachhaltigen Wettbewerbs
- Rechtssicherheit
- Investitionssicherheit

### **Gemeinsame Versteigerung der Frequenzbänder 800, 900 und 1800 MHz**

Die Regulierungsbehörde hat bislang von einer gemeinsamen Versteigerung aller drei Bänder abgesehen, da diese die Komplexität des Vergabeverfahrens erhöht und für die Regulierungsbehörde in einer ersten Bewertung fraglich war, ob der Nutzen einer gemeinsamen Vergabe die zusätzliche Komplexität rechtfertigt. Die Konsultation zeigt aber, dass nicht nur zwischen dem 800 MHz-Band und dem 900 MHz-Band enge Wertinterdependenzen vorliegen, sondern auch zwischen dem 900 MHz-Band und dem 1800 MHz-Band (GSM-Nutzung). Deshalb plant die Regulierungsbehörde nunmehr eine gemeinsame Vergabe aller drei Bänder. Damit wird für die betroffenen Bieter das Substitutionsrisiko in der Auktion reduziert. Außerdem läuft der überwiegende Anteil der Nutzungsrechte zeitgleich mit jenen im 900 MHz-Band aus. Durch die vorzeitige Reaktionierung der GSM-Bänder kann auch für dieses Band zeitgerecht Investitions- und Planungssicherheit geschaffen werden. Zudem bekommen die Betreiber durch die zeitgleiche Vergabe der 1800 MHz-Frequenzen die Möglichkeit, das 900 MHz-Band durch teilweise Umschichtung des GSM-Verkehrs (in bestimmten Gebieten) zu Gunsten von Breitbandanwendungen zu entlasten.

### **Auktion voraussichtlich Mitte 2012**

Die Regulierungsbehörde plant die Auktion im Sommer 2012 abzuhalten. Der Zeitpunkt ergibt sich einerseits aus der Notwendigkeit umfassender Vorarbeiten und zum anderen auch aus den im Rahmen der Konsultation eingebrachten Präferenzen. Die

Klärung der Nutzungsbedingungen (insbesondere jener für die Digitale Dividende) erfordert umfassende Abstimmungen mit Nachbarstaaten. Die Regulierungsbehörde geht davon aus, dass die Nutzungsbedingungen nicht vor Ende des Jahres 2011 vorliegen werden. Erst dann sind die Grundlagen für eine kommerzielle Bewertung der Frequenzen und für die Ausschreibung der Frequenzen gegeben. Der weitere Zeitplan ergibt sich aus den gesetzlichen Fristen und der Berücksichtigung entsprechender Vorlaufzeiten für die Regulierungsbehörde und für die Bieter. Die Regulierungsbehörde wird die erhöhte Komplexität einer Multi-Band-Auktion im Rahmen der Zeitpläne berücksichtigen.

### **Liberalisierung der GSM-Nutzungsrechte nach der Auktion**

Die Regulierungsbehörde vertritt die Ansicht, dass die Liberalisierung der GSM-Nutzungsrechte zahlreiche Vorteile mit sich bringt. Durch die Liberalisierung kann mehr Spektrum für (spektraleffizientere) Breitbandtechnologien genutzt werden und damit bei gleicher Frequenzmenge eine größere Menge an (Breitband-)diensten produziert werden. Zudem kann das 900 MHz-Band genutzt werden, um kosteneffizient (unter Nutzung bestehender Standorte) ländliche Regionen mit mobilen Breitbanddiensten zu versorgen, wie auch die Indoor-Versorgung zu verbessern. Diese Vorteile sollten so rasch wie möglich realisiert werden. Eine grundlose Verzögerung der Nutzung der betroffenen Bänder für (spektraleffizientere) Breitbandtechnologien würde den genannten Zielen widersprechen. Die Regulierungsbehörde erachtet es aber aus mehreren Gründen für sinnvoll, die GSM-Frequenzen erst nach Abschluss der anstehenden Frequenzvergabe zu liberalisieren:

- Die Beurteilung der Auswirkungen auf den Wettbewerb kann auf die tatsächliche langfristige Frequenzausstattung aller Marktteilnehmer abstellen.
- Die Prüfung kann berücksichtigen, dass alle Betreiber Zugang zu bestimmten Frequenzressourcen hatten.
- Die Prüfung kann allfällige Kooperationsabkommen zwischen Betreibern berücksichtigen.
- Zu diesem Zeitpunkt liegen verlässlichere Informationen bezüglich der technologischen Entwicklung vor.
- Allfällige Startvorteile (bzw. Nachteile), die sich aufgrund der unterschiedlichen Verfügbarkeit von Technologien und Diensten in unterschiedlichen Frequenzbändern ergeben (z.B. Voice over LTE), relativieren sich mit der Zeit.

Insgesamt geht die Regulierungsbehörde daher davon aus, dass die Liberalisierung der GSM-Nutzungsrechte nach Abschluss des Vergabeverfahrens aus wettbewerblicher Sicht unbedenklicher ist als vor der Vergabe. Sollten im Rahmen der Umwidmung Wettbewerbsverzerrungen festgestellt werden, dann sind entsprechende Auflagen zu verhängen (oder es wäre von der Liberalisierung abzusehen). Für den Fall, dass Auflagen verhängt werden müssen, sind jedenfalls intensive Eingriffe in Bestandsrechte und die damit verbundenen rechtlichen Risiken so weit wie möglich zu

vermeiden. Ziel ist es, die am wenigsten eingriffsintensive Auflage, die geeignet ist, die – im Kern temporären – Wettbewerbsprobleme zu beseitigen, zur Anwendung zu bringen. Mögliche Auflagen in diesem Zusammenhang lassen sich insbesondere aus der GSM-Richtlinie ableiten.

Detaillierte Informationen zur Konsultation und zu den weiteren Schritten sind auf der Website der RTR-GmbH unter folgendem Link veröffentlicht:  
[http://www.rtr.at/de/komp/Erg\\_DD\\_Refarming](http://www.rtr.at/de/komp/Erg_DD_Refarming)

### **Regulatorisches Roaming in der Europäischen Union – weitere Preisabsenkungen und zukünftige Entwicklungen**

Mit 1. Juli 2011 sind die Preise für den Eurotarif laut Roamingverordnung [Verordnung (EG) Nr. 544/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 717/2007 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Gemeinschaft] vorläufig zum letzten Mal abgesenkt worden – über die Zukunft einer europaweiten Regelung zu den Roamingentgelten ab Sommer 2012 wird derzeit auf europäischer Ebene intensiv diskutiert. Roaming ist eines der Schwerpunktthemen der Digitalen Agenda: erklärtes Ziel der Europäischen Kommission ist, die Roamingentgelte bis zum Jahr 2015 den Preisen auf nationaler Ebene anzugleichen.

#### **Weitere Preisabsenkung des Eurotarifs für Sprachroamingdienste auf Endkundenebene**

Laut der noch bis zum 30. Juni 2012 in Geltung stehenden Roamingverordnung müssen Mobilfunkbetreiber allen ihren Roamingkunden einen Eurotarif anbieten, der ab 1. Juli 2011 für abgehende regulierte Roaminggespräche nicht mehr als 35 Cent (exkl. USt.) sowie für ankommende regulierte Roaminggespräche nicht mehr als 11 Cent (exkl. USt.) betragen darf. Auf Vorleistungsebene sinkt das maximale durchschnittliche Entgelt, das sich Betreiber für eine Roamingminute verrechnen dürfen, auf 18 Cent.

Die übrigen, bisher schon in Geltung stehenden Regelungen betreffend Entgeltregulierung von SMS-Preisen (Euro-SMS-Tarif), Transparenzmaßnahmen für Roaming-, insbesondere Datenroamingdienste, bleiben bis zum 30. Juni 2012 ebenso in Geltung, wie das Verbot, für den Empfang einer Sprachnachricht Roamingentgelte zu berechnen.

#### **Preisabsenkung für Datenroamingdienste auf Vorleistungsebene**

Auf Vorleistungsebene tritt ab 1. Juli 2011 eine weitere Preisabsenkung für Datenroamingdienste in Kraft: Das maximale durchschnittliche Vorleistungsentgelt pro MB darf ab 1. Juli 2011 maximal 50 Cent betragen. Eine Preisregulierung für Datenroamingdienste auf Endkundenebene ist nicht vorgesehen.

Die Europäische Kommission hatte die Roamingverordnung einem Review zu unterziehen sowie das Funktionieren der Verordnung zu überprüfen und dem

Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 30. Juni 2011 darüber zu berichten. In einer öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zum Funktionieren der Roamingverordnung ist die Europäische Kommission im Wesentlichen zu dem Ergebnis gelangt, dass der Wettbewerb auf diesem Markt noch nicht ausreichend und daher weitere Maßnahmen erforderlich seien. Das Konsultationsdokument und die zahlreichen Stellungnahmen dazu können unter folgendem Link abgerufen werden:

[http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/roaming/regulation/consult2011/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/activities/roaming/regulation/consult2011/index_en.htm)

Nunmehr liegt ein Entwurf der Europäischen Kommission für eine zukünftige Regulierung der Roamingdienste in der Europäischen Union vor. Die wichtigsten Vorschläge für eine zukünftige Regulierung dieses Marktes sind hier kurz zusammengefasst dargestellt:

**Preisabsenkungen  
 auf Vorleistungs-  
 ebene**

- Weitere Absenkungen der Preise für Sprach-, SMS- und Datenroamingdienste auf Vorleistungsebene bis zum 1. Juli 2014; die Preise sollen anschließend bis zum Auslaufen der Verordnung 2022 weiterhin reguliert bleiben, wobei eine Entlassung aus der Regulierung bei Feststellung von effizientem Wettbewerb schon 2018 erfolgen könnte. Folgende Preisceps auf Vorleistungsebene sind in dem Entwurf vorgesehen:

| <b>Vorleistungs-<br/>preise</b> | 1. Juli 2011 | 1. Juli 2012 | 1. Juli 2013 | 1. Juli 2014 |
|---------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Sprache                         | 18 Cent      | 14 Cent      | 10 Cent      | 6 Cent       |
| SMS                             | 4 Cent       | 3 Cent       | 3 Cent       | 2 Cent       |
| Daten                           | 50 Cent      | 30 Cent      | 20 Cent      | 10 Cent      |

**Eigenes Roaming-  
 profil für Endkunden**

- Roamingkunden sollen die Option erhalten, einen von ihrem Heimatnetzbetreiber separaten Roamingvertrag bei einem alternativen Betreiber abzuschließen, wobei die eigene Rufnummer beibehalten werden kann. Diese Maßnahme, die von Informationsverpflichtungen der Betreiber begleitet sein soll, soll mit 1. Juli 2014 wirksam werden.

**Preisabsenkungen  
 auf Endkundenebene**

- Weitere Absenkungen der Preise für Sprach- und SMS-Roamingdienste auf Endkundenebene bis zum 1. Juli 2014; die Preise sollen anschließend bis zum 30. Juni 2016 weiterhin reguliert bleiben. Nach einem vorgesehenen Review der Roamingverordnung im Jahr 2015 könnte allerdings auch eine weitergehende Preisregulierung vorgeschlagen werden. Folgende Preisceps auf Endkundenebene sind im gegenwärtigen Entwurf vorgesehen:

| <b>Endkundenpreise</b>    | 1. Juli 2011 | 1. Juli 2012 | 1. Juli 2013 | 1. Juli 2014 |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Sprache abgehende Anrufe  | 35 Cent      | 32 Cent      | 28 Cent      | 24 Cent      |
| Sprache ankommende Anrufe | 11 Cent      | 11 Cent      | 10 Cent      | 10 Cent      |
| SMS                       | 11 Cent      | 10 Cent      | 10 Cent      | 10 Cent      |

Preise exkl. USt.

**Preisregulierung von Datenroamingdiensten auf Endkundenebene**

- Einführung einer Preisregulierung für Datenroamingdienste auf Endkundenebene ab 1. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2016; auch in diesem Fall kann eine Entlassung aus der Preisregulierung bereits früher erfolgen oder eine weitere Preisregulierung vorgesehen werden, abhängig davon, ob effektiver Wettbewerb festgestellt wird.

| <b>Endkundenpreise Datenroaming</b> | 1. Juli 2011           | 1. Juli 2012 | 1. Juli 2013 | 1. Juli 2014 |
|-------------------------------------|------------------------|--------------|--------------|--------------|
| pro MB Datenvolumen                 | keine Preisregulierung | 90 Cent      | 70 Cent      | 50 Cent      |

Preise exkl. USt.

Der Entwurf der Europäischen Kommission für eine zukünftige Roamingverordnung kann unter folgendem Link abgerufen werden:

[http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/roaming/docs/roaming\\_recast11.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/activities/roaming/docs/roaming_recast11.pdf)

Ob und in welcher Form letztlich die weitere Regulierung dieses Marktes erfolgen wird, ist noch ungewiss. Dem Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission muss sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat zustimmen. Derzeit gilt es jedoch als sehr wahrscheinlich, dass eine weitere Preisregulierung auf Vorleistungs- und Endkundenebene festgelegt wird.

**Internationales Neuer Rechtsrahmen für elektronische Kommunikation in der EU: erweiterte Möglichkeiten der Harmonisierung und damit erhöhte Rechtssicherheit**

**Weiterer Aufbau des GEREK-Büros**

Am 25. Mai 2011 endete die Umsetzungsfrist des neuen Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Dies bedeutet, dass in den einzelnen Mitgliedstaaten die Maßnahmen zur Umsetzung des Richtlinienpaketes bereits abgeschlossen sein sollten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben erst einige Mitgliedstaaten die neuen gesetzlichen Regeln in ihrem nationalen

Rechtsgefüge umgesetzt. Auch in Österreich ist der parlamentarische Prozess im Gang, so dass die neue gesetzliche Regelung voraussichtlich im Herbst in Kraft treten wird.

**Neuer  
Rechtsrahmen:  
Schlüsselrolle für  
GEREK**

Im internationalen Kontext bedeutet der neue Rechtsrahmen eine wichtige Neuerung: Mit dem neuen Richtlinienpaket wurde das Gremium europäischer Regulierungsbehörden (GEREK) geschaffen, dem neben den Regulierungsbehörden der 27 EU-Mitgliedstaaten auch die Europäische Kommission angehört. Dieses Gremium trägt wesentlich zur Harmonisierung der europäischen Rechtsanwendung und Regulierungstätigkeit im Bereich der elektronischen Kommunikation bei:

In zahlreichen Fällen mussten bereits in der Vergangenheit nationale Entwürfe von Vollziehungshandlungen nicht nur im eigenen Mitgliedstaat konsultiert, sondern auch mit allen anderen Regulierungsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie mit der Europäischen Kommission koordiniert werden. Dieses System hat sich bewährt. Der neue Rechtsrahmen sieht nunmehr darüber hinaus vor, dass jeder Entwurf einer nationalen Vollziehungshandlung betreffend Marktanalyse auch dem GEREK zur Stellungnahme vorgelegt werden muss. GEREK hat dann die Möglichkeit, sich inhaltlich mit der Entscheidung auseinanderzusetzen und damit auch für den Fall einer kritischen Stellungnahme der Europäischen Kommission entsprechend reagieren zu können.

Diesen entscheidenden Vorteil hat auch Chris Fonteijn, amtierender Vorsitzender des GEREK 2011, betont: „Wir sind stolz, dass der zusätzliche Wert einer unabhängigen Expertenmeinung erkannt wird. GEREK ist aufgefordert, eine Schlüsselrolle angesichts der europaweiten Herausforderungen der Förderung des Wettbewerbs und der Innovationen einzunehmen. Diese neue Möglichkeit stellt einen wichtigen Schritt dahingehend dar, das Risiko vieler ungleicher Herangehensweisen der Regulierung zu vermeiden und dadurch zur Entwicklung des einheitlichen europäischen Marktes beizutragen.“ Das System der Koordinierung mit den Regulierungsbehörden aller Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und nunmehr auch mit GEREK trat bereits in Kraft und wird ab sofort angewendet. Darüber hinaus wird dieses System auf die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) angewandt, wodurch sich eine weitere Verbreiterung ergibt. Dr. Georg Serentschy, designierter Vorsitzender des GEREK für 2012, sieht in dieser Entwicklung ebenfalls eine große Chance: „Es räumt uns die Möglichkeit ein, durch die Erfahrungswerte und Best Practices-Ansätze aller Mitgliedsstaaten einen Nutzen in beide Richtungen zu generieren, der einerseits der österreichischen Regulierung zufließt und andererseits die Erfahrungswerte Österreichs in der Europäischen Union und auch im EWR darstellen kann.“

Weitere Fortschritte gibt es auch beim Aufbau des GEREK-Büros in Riga, wo in den letzten Wochen fortgesetzt an der Errichtung des Büros gearbeitet wurde. Das Büro weist sowohl in baulicher als auch personeller Hinsicht bereits umfangreiche Strukturen auf. Auch wenn das GEREK-Büro derzeit noch im Entstehen begriffen ist, so sind die

Institutionen und die Handlungsfähigkeit des Büros, ihrer Mitarbeiter und Organe bereits zum jetzigen Zeitpunkt gegeben. Die formelle Eröffnung des Büros ist für Mitte Oktober 2011 geplant.

### **Internationales Fortgang der Entwicklungen und Fortsetzung der Aktivitäten der RTR im Rahmen der Eastern Partnership (EaP)**

Die Eastern Partnership (EaP), ein von der Europäischen Kommission gefördertes Nachbarschaftsprojekt zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den östlichen Nachbarstaaten Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Moldawien und der Ukraine im Bereich der elektronischen Kommunikation fand weitere Fortsetzung. Im Anschluss an den Projektbeginn, der im Oktober 2010 in Wien in Zusammenarbeit zwischen der RTR-GmbH und der Europäischen Kommission mit einem 2-tägigen Workshop gestartet wurde, gab es nun eine Fortsetzung der von der RTR-GmbH gestarteten Bemühungen.

Am 30. Juni und 1. Juli 2011 fand in Trakai (Litauen) ein weiterer Workshop der EaP statt. Gastgeber und Organisator waren diesmal neben der Europäischen Kommission die litauische Regulierungsbehörde RRT. Ziel des Workshops war es, einen neuerlichen Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Regulierungsbehörden der Europäischen Union und den Regulierungsbehörden der EaP-Staaten durchzuführen. Seitens der Regulierungsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union waren Deutschland, Lettland, Schweden, Spanien, Polen sowie Österreich vertreten. Auch Repräsentanten der Regulierungsbehörde der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien haben an diesem Erfahrungsaustausch teilgenommen.

Themen waren die Vorgaben des erst kürzlich in Kraft getretenen neuen europäischen Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation, darunter Themen wie beispielsweise Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden, das Allgemeingenehmigungssystem und dessen Entwicklung, Rufnummernportierung und deren Implementierung, Servicequalitäts-Standards des Internetzugangs, Konsumentenfragen einschließlich Themen zum Schutz behinderter Nutzer. Weiters standen Themen wie Zugang zu Netzwerken der nächsten Generation und Frequenzvergabe auf der Tagesordnung. Seitens der EaP-Staaten wurden die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der elektronischen Kommunikation in ihren Ländern dargestellt. Dabei konnten beachtliche Fortschritte gegenüber dem Kick-off-Meeting in Wien aufgezeigt werden, die sowohl auf dem Gebiet des Ausbaus der Regulierungsregime als auch in den Markt- und Kundensektoren stattfanden.

In Vorbereitung der strukturellen Festigung des EaP-Programms im Bereich der elektronischen Kommunikation wurden die Möglichkeiten einer weiteren Vertiefung dieser wichtigen Zusammenarbeit diskutiert. Es gab volle Zustimmung dazu, dass der

weiterer Ausbau des Erfahrungsaustausches zum Nutzen der Kunden und vor allem auch zur Förderung des technischen Fortschrittes auf dem Gebiet der elektronischen Kommunikation und dafür benötigter Investitionen massiv beiträgt. Dies soll durch eine tiefer gehende und verstärkte Harmonisierung des regulatorischen Umfeldes unterstützt und durch die Gründung einer eigenen Regulierungsgruppe zur Zusammenarbeit der EaP-Staaten erreicht werden. Die Europäische Kommission hat zu diesem Ziel eine Finanzierungszusage erteilt. Hierzu wird als nächster Schritt eine gemeinsame Erklärung zur Gründung des Regulierungsnetzwerks EaP erstellt.

Die Zusammenarbeit der EaP wurde auch im Rahmen der am 1. Juli von der Republik Polen übernommenen Präsidentschaft im Europäischen Rat wiederholt bestätigt und deren Bedeutung für Europa aufgezeigt. Donald Tusk, Ministerpräsident Polens, hob im Rahmen seiner Eröffnungsrede anlässlich der Ratspräsidentschaft die Bedeutung der Vorteile für Europa durch die Öffnung von Ländern hervor<sup>1</sup>. Er begrüßte einerseits den bevorstehenden Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union als wesentlichen Vorteil und als eine Entwicklungsmöglichkeit für Europa sowie andererseits die Bemühungen der Europäischen Union im Rahmen des EaP-Programms als eine wesentliche Möglichkeit zur Stärkung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den ehemaligen Staaten der früheren Sowjetunion.

Eine Fortsetzung der EaP-Zusammenarbeit ist für Herbst dieses Jahres, voraussichtlich bei einem Workshop, der durch die spanische Regulierungsbehörde CMT in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission veranstaltet werden soll, geplant. Schließlich ist es auch im Rahmen des für 2012 bevorstehenden Vorsitzes Österreichs im Gremium der europäischen Regulierungsbehörden (GEREK) von Dr. Georg Serentschy geplant, einen vertieften Austausch der Beziehungen zwischen der neu geschaffenen Regulierungszusammenarbeit der EaP und GEREK zu forcieren, um einen für beide Seiten vorteilhaften Austausch von Informationen und Erfahrungen zu ermöglichen.

## Hinweis

### 12. Salzburger Telekom Forum: Eine digitale Agenda für Österreich

Am 25. und 26. August 2011 findet das 12. Salzburger Telekom Forum zum Thema „Eine digitale Agenda für Österreich“ auf der Edmundsburg in Salzburg statt. Das Programm ist auf der Website der RTR-GmbH unter <http://www.rtr.at/de/komp/TKForum2011> veröffentlicht.

<sup>1</sup> Z.B. Warsaw Business Journal, Vol 17, Nr. 25-26, S 12f.